

BürgerGemeinschaft Emmerich, von Bodelschwingh Str. 4, 46446
Emmerich am Rhein



An die Bürgermeisterin
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Die Bürgermeisterin

Eing.: 10. Feb. 2026

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. V / 20 26
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
H. a. III
FB (o. a.) 2
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Emmerich am Rhein, 10. Februar 2026

Einrichtung einer Haushaltsbegleitkommission und Erlass eines Haushaltsbegleitbeschlusses

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lindlahr,

Die Haushaltslage der Stadt Emmerich am Rhein ist durch steigende Aufwendungen, hohe Investitionsbedarfe, strukturelle Defizite sowie zunehmende finanzielle Risiken geprägt. Gleichzeitig befinden sich zahlreiche Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen in der Umsetzung, deren finanzielle Steuerung eine engmaschige politische Begleitung erfordert.

Die BürgerGemeinschaft Emmerich sieht es daher als notwendig an, den Haushaltsvollzug stärker politisch zu begleiten, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Steuerungsfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses nachhaltig zu stärken.

Hierzu soll eine Haushaltsbegleitkommission eingerichtet werden, die den Haushaltsvollzug kontinuierlich begleitet und dem Haupt- und Finanzausschuss Empfehlungen zur Haushaltssteuerung unterbreitet.

Begründung

Mit der Einrichtung einer Haushaltsbegleitkommission und der Einführung verbindlicher Berichtspflichten wird ein wirksames Instrument zur laufenden politischen Haushaltssteuerung geschaffen.

Ziele sind insbesondere:

- die frühzeitige Identifikation von Haushaltsrisiken,
- die transparente Darstellung der Haushaltsentwicklung,
- die kontinuierliche Begleitung von Konsolidierungsmaßnahmen,
- die Kontrolle von Investitions- und Großprojekten,
- die Stärkung des Haupt- und Finanzausschusses als zentrales Steuerungsgremium.

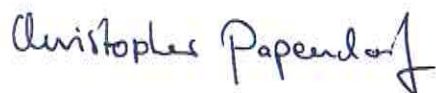
Durch die paritätische Besetzung mit je einem Mitglied pro Fraktion sowie einem Mitglied der fraktionslosen Ratsmitglieder wird eine ausgewogene politische Beteiligung gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einrichtung der Haushaltsbegleitkommission entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die Aufgaben werden im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen wahrgenommen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den beigefügten Haushaltsbegleitbeschluss und die Geschäftsordnung der Haushaltsbegleitkommission.
2. Der Rat richtet eine Haushaltsbegleitkommission als beratendes Gremium mit Empfehlungsrecht gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vierteljährlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen schriftlichen Haushaltscontrollingbericht vorzulegen.
4. Die Geschäftsordnung der Haushaltsbegleitkommission wird beschlossen.



Christopher Papendorf

1. Vorsitzender

Anlagen

Haushaltsbegleitbeschluss und Geschäftsordnung der Haushaltsbegleitkommission der Stadt Emmerich am Rhein

Anlage

Haushaltsbegleitbeschluss und Geschäftsordnung der Haushaltsbegleitkommission
der Stadt Emmerich am Rhein

Präambel

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass die Haushaltslage durch steigende Aufwendungen, hohe Investitionsbedarfe, Zinsentwicklungen und strukturelle Defizite erheblich belastet ist. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, transparenten und steuerbaren Haushaltsführung ist eine kontinuierliche politische Begleitung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs erforderlich.

Zu diesem Zweck wird eine Haushaltsbegleitkommission eingerichtet und mit verbindlichen Aufgaben, Rechten und Berichtspflichten ausgestattet.

§1 Zielsetzung

Ziel dieses Beschlusses ist es, den Haushaltsvollzug fortlaufend zu überwachen, Risiken und Abweichungen frühzeitig zu erkennen, Konsolidierungsmaßnahmen zu begleiten, Investitionen und Großprojekte zu steuern, eine nachhaltige Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

§2 Rechtsstellung und Einrichtung

(1) Zur politischen Begleitung des Haushaltsvollzugs wird eine Haushaltsbegleitkommission eingerichtet.

(2) Die Haushaltsbegleitkommission ist ein beratendes Gremium des Rates mit Empfehlungsrecht gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss.

§3 Zusammensetzung

(1) Die Haushaltsbegleitkommission besteht aus:

je einem Mitglied pro Ratsfraktion,

einem Mitglied der fraktionslosen Ratsmitglieder.

(2) Jede Fraktion benennt ein ordentliches Mitglied sowie eine persönliche Stellvertretung.

(3) Die Verwaltung nimmt beratend an den Sitzungen teil.

§4 Vorsitz und Amtszeit

(1) Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Stellvertretung.

(2) Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Rates.

§5 Aufgaben

Die Haushaltsbegleitkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Begleitung und Überwachung des laufenden Haushaltsvollzugs,
2. Auswertung der Haushaltsentwicklung auf Grundlage der Controllingberichte,
3. Begleitung von Konsolidierungsmaßnahmen,
4. Überwachung von Investitionsmaßnahmen und Großprojekten,
5. Bewertung finanzieller Risiken,
6. Erarbeitung von Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss.

§6 Sitzungen

(1) Die Haushaltsbegleitkommission tagt mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen.

(2) Die Sitzungen werden durch den Vorsitz im Einvernehmen mit der Verwaltung einberufen.

(3) Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

§7 Berichtspflichten

(1) Die Verwaltung erstattet vierteljährlich in Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen schriftlichen Haushaltscontrollingbericht.

(2) Der Bericht enthält insbesondere:

- Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätslage,
- Stand der Investitionen,
- Personalentwicklung,
- Abweichungen vom Haushaltsplan,
- Prognose zum Jahresergebnis,
- Darstellung finanzieller Risiken.

(3) Der Bericht ist der Haushaltsbegleitkommission vorab zur Beratung zuzuleiten.

§8 Verfahren bei Abweichungen

Bei erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan legt die Verwaltung unverzüglich Vorschläge zur Gegensteuerung vor. Die Haushaltsbegleitkommission erarbeitet hierzu eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

§9 Beschlussfassung

(1) Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

§10 Unterrichtung und Akteneinsicht

Die Verwaltung stellt der Haushaltsbegleitkommission alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

§11 Protokoll

Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die den Mitgliedern sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

§12 Inkrafttreten

Diese Anlage tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein in Kraft. Diese Anlage tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein in Kraft.